

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Mundwerch GmbH Stand 1.4.2022

# Geltungsbereich

Die hier definierten Geschäftsbedingungen beziehen sich auf das Angebot von Mundwerch.

# Freiwilligkeit

Die Zusammenarbeit basiert auf der Freiwilligkeit. Innerhalb eines Vorgesprächs wird der Auftrag sowie dessen Übereinstimmung mit dem Angebot von Mundwerch abgeklärt. Die Durchsetzung von Anliegen oder Interessen Dritter ist nicht Teil dieser Dienstleistung.

#### Zeitlicher Rahmen

Die zeitliche Gestaltung der Gespräche wird im Bedarfsabklärungsgespräch gemeinsam vereinbart. Der zeitliche Rahmen variiert je nach individuellem Bedarf aufgrund der Abklärung.

## Kostendeckung

Die Leistungen von Mundwerch werden durch die Krankenkassen finanziert und direkt mit den Kostenträgern abgerechnet. (Krankenkasse, Klientenbeteiligung, Restkostenfinanzierung). Kosten für Leistungen, welche durch Kostenträger nicht gedeckt sind, werden den Klientinnen/Klienten direkt in Rechnung gestellt. In solchen Fällen werden die Betroffenen vorgängig und rechtzeitig informiert.

#### **Verpasste Termine**

Terminänderungen sind mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abzumelden. Termine, welche den Montag Betreffen und verändert werden, müssen zwingend am Freitag gemeldet werden.

Bei späterer Absage oder bei Abwesenheit der Klientin/des Klienten wird der Einsatz als Nichtpflichtleistung zum Tarif von Fr. 50.00 pro Stunde zu Lasten der Klientin/des Klienten verrechnet. Zusätzlich wird eine Anfahrtspauschale von 15 Minuten zum Tarif von Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Absage von Seiten der Mitarbeitenden von Mundwerch GmbH werden nicht verrechnet.

# Rechnungsstellung

Die Leistungen von Mundwerch werden in der Regel monatlich zu Beginn des neuen Monats abgerechnet und mit einer Fälligkeit von 30 Tagen den jeweiligen Kostenträgern direkt in Rechnung gestellt.

## Vertretung

Eine Stellvertretung bei Krankheit, Abwesenheit oder Ferien wird individuell mit den betroffenen Klientinnen/Klienten abgesprochen.

#### Datenschutz

Die Mitarbeitenden von Mundwerch sind verpflichtet, den Datenschutz zu gewährleisten. Informationen werden nur weitergeleitet mit einer bestehenden schriftlichen Schweigepflichtsentbindung und die Betroffenen werden so schnell wie möglich über den Austausch informiert. Es werden nur Informationen ausgetauscht, welche für die Behandlung zwingend relevant sind.

#### Dauer der Zusammenarbeit

Die Dauer der Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Auftrag. Spätestens mit der Beendigung des Auftrages (übelicherweise nach 3 bis 6 Monaten) wird der Verlauf und der Bedarf gemeinsam evaluiert und eine Weiterführung der Begleitung abgesprochen.

# Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit wird beendet, wenn die Zielsetzung erreicht ist. Klientinnen/Klienten können die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Bei vorzeitiger Beendung durch die Klientin/den Klienten ist ein abschliessendes Gespräch erwünscht. Die Kostengutsprache der Kostenträger ist Voraussetzung für die Zusammenarbeit. Die Ablehnung durch einen Kostenträger oder die Sistierung der Zahlungen durch Kostenträger kann zum Unterbruch und gegebenenfalls zur Beendung des Auftrages führen.

## Abgrenzung

Das Angebot von Mundwerch ist für Menschen mit einer schweren Demenz nicht geeignet.

Die Übernahme von hauswirtschaftlichen und sozialdienstlichen Aufgaben ist nicht Bestandteil des Angebotes. Bei Bedarf werden die betroffenen Klientinnen/Klienten bei der Organisation von fachgerechter und kostenoptimierter Unterstützung durch Mundwerch unterstützt.

Personentransporte sind nicht Bestandteil dieses Angebots. In Ausnahmefällen und nach Absprache sind Begleitungen und Transporte möglich. Die Kilometerpauschale wird separat ausgewiesen. Personentransporte sind nicht durch Mundwerch versichert.

Mundwerch, 1.4.2022